

Poing Gutschein e.V.
Rathausstraße 3
85586 Poing

Vereinbarung zur Teilnahme am Arbeitgeber-Programm im Rahmen des „Poing Gutschein“

Firma (inkl. Rechtsform):

Adresse, Stadt:

Telefon:

E-Mail:

Ansprechpartner:

- ☒ Wir möchten am Arbeitgeber-Programm im Rahmen des „Poing Gutschein“ teilnehmen und bitten Sie, uns zu dem Zweck **Anzahl Gutscheine angeben** Gutscheinkarten zur Verfügung zu stellen. Die von uns im hinter dem „Poing Gutschein“ stehenden Software-System zum jeweiligen Monatsbeginn hinterlegten Daten und aufzuladenden Guthabenbeträge sind als Auftrag an Poing Gutschein e.V. zur Kartenaufladung zu verstehen. Uns ist bewusst, dass daraus eine Zahlungsverpflichtung entsteht.

Zahlungsbedingungen

Voraussetzung für eine Kartenaufladung ist jeweils die Zahlung des Gesamtbetrags ohne Abzüge per **SEPA-Lastschrift (siehe unten)**. Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus dem Gesamtwert der aufzuladenden Guthabenbeträge und der Bearbeitungsgebühr in Höhe von **1,20 EUR** je Aufladung auf einen Gutscheincode.

- ☒ Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklären wir die Teilnahme nach den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am Arbeitgeber-Programm des Poing Gutscheins“.

Poing,

Ort und Datum



Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) Poing Gutschein e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von Poing Gutschein e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird Poing Gutschein e.V. mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Kontoinhaber (Name)

BIC



IBAN

Datum, Ort, Unterschrift

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Teilnahme am Arbeitgeber-Programm des Poing Gutscheins

Der Poing Gutschein e.V. (nachfolgend „**Herausgeber**“) ist Herausgeber des lokal begrenzten Netzwerk-Gutscheins „Poing Gutschein“ (nachfolgend „**Gutschein**“). Dabei handelt es sich um Prepaid-Wertgutscheine, die von den Nutzern in den teilnehmenden Akzeptanzstellen des jeweiligen Netzwerks zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen eingelöst werden können. Im Rahmen des „Arbeitgeber-Programms“ können Unternehmen begünstigten Dritten (nachfolgend „**Nutzer**“) Gutscheine zur Nutzung überlassen.

Die nachfolgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am Arbeitgeber-Programm für Netzwerk-Gutscheine“ gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Poing Gutschein e.V., Rathausstraße 3, 85586 Poing, vertreten durch Thomas Stark und Unternehmen, die am Arbeitgeber-Programm des Netzwerk-Gutscheins teilnehmen (nachfolgend „**Unternehmen**“). TEIL A regelt die Bedingungen zwischen dem Unternehmen und dem Herausgeber zur Durchführung und Abwicklung des Arbeitgeber-Programms und TEIL B umfasst die Allgemeinen Nutzungsbedingungen für die Gutscheinnutzung.

TEIL A

1 Bereitstellung der Netzwerk-Gutscheine

Im Rahmen der Teilnahme am Arbeitgeber-Programm schließen der Herausgeber und das Unternehmen eine Teilnahmevereinbarung. Der Herausgeber stellt dem Unternehmen daraufhin die angefragte Anzahl an Gutscheinen zur Verfügung. Das Unternehmen darf die Gutscheine ausschließlich an von ihm begünstigte Dritte (z.B. Mitarbeiter oder Vertragspartner) weitergeben. Alternativ können Nutzer statt physischer Karten auch eine Nutzer-App laden, einen Account erstellen und die in der App angezeigte Gutscheinnummer nutzen. Das Unternehmen ist verpflichtet, dem Nutzer unverzüglich die Nutzungsbedingungen zu übergeben und sicherzustellen, dass die Nutzer diese einhalten.

Das Unternehmen aktiviert im hinter dem Netzwerk-Gutschein stehenden System zu Beginn seinen Account und hinterlegt die begünstigten Dritten gemäß der zur Verfügung gestellten Anleitung. Das Unternehmen ist verantwortlich für die korrekte Eingabe aller Daten und Informationen.

2 Auszahlung der Gutscheinwerte

Alle eingetragenen Gutscheinnummern mit dem Status „aktiv“ werden mit den eingetragenen Daten und dem angegebenen Wert zu den in der Teilnahmevereinbarung festgelegten Zahlungsbedingungen aufgeladen. Die Zahlungsverpflichtung ergibt sich aus den Daten und Beträgen, die am letzten Kalendertag des Vormonats um 23:59:59 Uhr im System hinterlegt sind. Anschließende Änderungen sind ausgeschlossen. Die Auszahlung erfolgt als Aufladung auf die hinterlegte Gutscheinnummer. Sollte der Gesamtwert des Gutscheins nach der Aufladung die gesetzlich zulässige Grenze von 250€ übersteigen, wird statt der Aufladung ein einzelner PDF-Gutschein in Höhe des aufzuladenden Wertes an die im System hinterlegte E-Mail-Adresse gesendet. Ist eine App-Gutscheinnummer hinterlegt, erfolgt die Zustellung des Gutscheins in die App.

3 Nutzung der Netzwerk-Gutscheine

3.1 Gutscheinnutzung und Pflichten des Unternehmens

Mit der Nutzungsüberlassung des Gutscheins an den Nutzer ermächtigt das Unternehmen diesen, das aufgeladene Guthaben im Namen des Unternehmens gemäß den Bedingungen dieses TEIL A und den Nutzungsbedingungen (TEIL B) zu nutzen.

Jeder Gutschein darf ausschließlich durch den Nutzer genutzt werden, dem sie zugewiesen wurde und darf unter keinen Umständen verkauft oder einer anderen Person übergeben werden.

Das Unternehmen trägt die Verantwortung für die Einhaltung der in den Nutzungsbedingungen enthaltenen Pflichten. Für ein Verschulden der Nutzer im Falle eines Verstoßes gegen die Nutzungsbedingungen haftet das Unternehmen wie für eigenes Verschulden. Der Nutzer macht sämtliche ihm nach Maßgabe der Nutzungsbedingungen eingeräumten Rechte im Namen des Unternehmens geltend.

3.2 Rückerstattung

Das Guthaben kann niemals dem Nutzer rückerstattet werden. In begründeten Ausnahmefällen kann das Guthaben dem Unternehmen

rückerstattet werden. Dafür berechnet der Herausgeber eine Gebühr von 18 EUR pro Transaktion und Gutscheinnummer. Das Unternehmen ist für arbeits- und/oder steuerrechtliche Auswirkungen einer Rückerstattung verantwortlich.

3.3 Untersagung der Gutscheinnutzung

Die Nutzung des Gutscheins kann untersagt werden, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass der Gutschein unter schwerwiegender Verletzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder missbräuchlich durch den Nutzer oder Dritte verwendet wurde, wird und/oder werden soll.

3.4 Verlust oder Beschädigung des Gutscheins

Bei Verlust des Gutscheins kann das Unternehmen die Gutscheinnummer beim Herausgeber sperren lassen. Der Herausgeber ist jedoch nicht zu jederzeitiger Erreichbarkeit verpflichtet.

Das nach der Sperrung noch verfügbare Guthaben kann übertragen werden, hierfür wird von dem zu übertragenden Guthabenguthabens des verlorenen Gutscheins eine Servicegebühr in Höhe von 3% des zu übertragenden Guthabenguthabens abgezogen. Die Servicegebühr wird somit bei Übertragung direkt mit dem noch verfügbaren Restguthaben des betreffenden Gutscheins verrechnet. Der daraus resultierende Restbetrag wird auf eine neue Gutscheinkarte übertragen. Die neue Karte wird dem Unternehmen per Post oder gegen Selbstabholung zur Verfügung gestellt. Das Unternehmen ist für arbeits- und/oder steuerrechtliche Auswirkungen einer Übertragung des Guthabenguthabens verantwortlich.

3.5 Sperrung und Nutzungsbeschränkung

Der Herausgeber und/oder der technische Dienstleister StadtGuthaben GmbH sind berechtigt, eine Gutscheinnummer bei Verdacht auf Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen zu sperren, bis der Verdacht oder Grund hierfür beseitigt wurde.

Dies gilt ebenfalls, wenn der Herausgeber feststellt, dass über das Unternehmen oder Nutzer gemachte Informationen falsch sind oder eine Transaktion abgelehnt wurde, weil das verfügbare Guthaben auf dem Konto des Unternehmens nicht ausreicht. In dem Fall wird der Herausgeber das Unternehmen möglichst vor, spätestens aber direkt nach der Sperrung informieren.

4 Datenschutz

Das Unternehmen vertraut dem Herausgeber nach eigenem Ermessen und nach seinen buchhalterischen Anforderungen personenbezogene Daten des Nutzers an wie z.B. Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse und Guthaben. Das Unternehmen bleibt verantwortliche Stelle für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gegenüber den Nutzern.

Es besteht Einigkeit, dass die Übermittlung und Verarbeitung von Daten durch die jeweils andere Partei in der Regel nicht im Rahmen einer weisungsabhängigen Auftragsvereinbarung nach Art. 28 DSGVO erfolgt. Die Parteien sind für die jeweils eigene Verarbeitung datenschutzrechtlich eigenständig Verantwortliche i.S. einer sogenannten „Controller-to-Controller“-Beziehung (vgl. Art. 4 Nr. 7 DSGVO). Vor diesem Hintergrund verpflichten sich die Parteien wechselseitig, in Bezug auf die unter

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Teilnahme am Arbeitgeber-Programm des Poing Gutscheins

diesem Vertrag übermittelten Daten von Vertragspartnern oder Dritten alle europäischen Rechtsnormen, insbesondere die DSGVO nebst nationaler Umsetzungsgesetze sowie sämtliche nationalen Gesetze, Verordnungen oder sonstigen Rechtsnormen in Bezug auf den Datenschutz, soweit jeweils anwendbar, einzuhalten; insbesondere ist die jeweils für eine Verarbeitung verantwortliche Partei für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung und die Einhaltung der Bestimmungen der Art. 5 und 6 DSGVO sowie der Bestimmungen der Abschnitte 1 bis 4 des IV. Kapitels der DSGVO selbst verantwortlich, insbesondere werden die Parteien in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich alle technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen, die zur Sicherstellung des Datenschutzes nach den jeweils anwendbaren Rechtsnormen erforderlich sind; ergänzend gilt Teil B, Nr. 6.

Eine Verwendung der Daten durch den Herausgeber und den für die technische Abwicklung verantwortlichen Dienstleister StadtGuthaben GmbH ist allein im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages gestattet. Entsprechend ist das Unternehmen damit einverstanden, dass eine Übermittlung von Daten zwischen dem Herausgeber und der StadtGuthaben GmbH direkt erfolgt, soweit dies im Rahmen der vorgenannten Zwecke und des Zusammenwirkens für die Leistungserbringung erforderlich ist.

Die Parteien gehen davon aus, dass eine solche Verarbeitung zum Zweck der Vertragserfüllung i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. b. DSGVO und zum Zweck der Leistungserbringung erforderlich ist. Eine Verarbeitung von Daten durch den Herausgeber und den technischen Dienstleister ist im Rahmen berechtigten Interesses nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zulässig; das berechnigte Interesse liegt dabei in einer ordnungsgemäßen Leistungserbringung.

Die Parteien sind einander zu angemessener Mitwirkung und Unterstützung verpflichtet, soweit dies zur Umsetzung der Vereinbarung oder sonstiger im Kontext dieser Vereinbarung relevanten datenschutzrechtlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Parteien gehen davon aus, dass weder eine Auftragsdatenverarbeitung im Anwendungsbereich des Art. 28 DSGVO noch ein Joint Controllership i.S.d. Art. 26 DSGVO vorliegt. Die Parteien verpflichten sich gleichwohl, unverzüglich einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung gem. Art. 28 ff. DSGVO respektive einen Vertrag über ein Joint Controllership gem. Art. 26 DSGVO abzuschließen, soweit dies aufgrund einer abweichenden rechtlichen Bewertung, einer isolierten Teilleistung oder einer Veränderung der Datenflüsse bzw. der datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeiten erforderlich wird.

5 Haftung des Herausgebers

Der Herausgeber haftet bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht vollumfänglich. Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf vertragstypische vorhersehbare Schäden beschränkt. Zu wesentlichen Vertragspflichten gehören Pflichten, die die Durchführung dieses Vertrags erst ermöglichen und auf deren Erfüllung das Unternehmen deshalb vertraut und vertrauen darf. Im Übrigen haftet der Herausgeber nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Der Herausgeber trägt keine Verantwortung für Streitigkeiten zwischen dem Unternehmen und einem Nutzer in Bezug auf die Nutzung der Gutscheine und haftet explizit nicht (a) für eine rechtswidrige oder nicht autorisierte Nutzung des Gutscheins durch den Nutzer und (b) für entgangenen Gewinn, Geschäftsverluste oder indirekte Schäden, Folgeschäden oder Strafschadensersatz.

6 Dauer und Beendigung

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Das Unternehmen und der Herausgeber können die Vereinbarung jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen kündigen. Die Kündigung

bedarf der Schriftform (auch E-Mail). Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Nach Wirksamwerden der Kündigung verliert das Unternehmen den Systemzugang und es werden keine Gutscheinnummern mehr aufgeladen. Das Unternehmen hat die Nutzer über die Beendigung zu informieren.

7 Änderungen

Sollen diese Bedingungen abgeändert werden, werden die Änderungen dem Unternehmen spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Das Unternehmen kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Unternehmens gilt als erteilt, wenn es seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird der Herausgeber in seinem Angebot besonders hinweisen. Diese Regelung findet auch Anwendung bei Änderung von Entgelten.

Der Herausgeber ist berechtigt, die Bedingungen einseitig zu ändern, wenn und soweit dies durch eine Änderung der Gesetzeslage oder eine Änderung der Verwaltungspraxis einer Behörde oder eine Änderung der höchststrichterlichen Rechtsprechung notwendig ist.

8 Steuer- und arbeitsrechtliche Behandlung

Die Klärung der steuer- und arbeitsrechtlichen Behandlung der Gutscheine obliegt dem Unternehmen. Eine Erstattung einer etwaigen steuerlichen Nachbelastung durch den Herausgeber ist ausgeschlossen.

9 Einsatzmöglichkeiten

Der Gutschein kann ausschließlich bei den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zwischen Herausgeber und Unternehmen teilnehmenden Akzeptanzstellen eingesetzt werden. Der Herausgeber ist nicht zur fortgesetzten Zusammenarbeit mit bestimmten Akzeptanzstellen verpflichtet. Scheidet eine bisherige Akzeptanzstelle aus dem Netzwerk aus, so können weder das Unternehmen noch der Nutzer hieraus Ansprüche herleiten. Der Herausgeber behält sich vor, jederzeit neue Akzeptanzstellen aufzunehmen.

10 Änderungen und anwendbares Recht

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und müssen durch alle Parteien unterzeichnet werden. Dies gilt auch für die Änderung dieser Bestimmung.

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz des Herausgebers.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommende gültige und wirksame Regelung zu treffen, die sie vernünftigerweise vereinbart hätten, wenn sie beim Abschluss dieses Vertrages die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit der betreffenden Regelung bedacht hätten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Teilnahme am Arbeitgeber-Programm des Poing Gutscheins

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise auslegungs- oder ergänzungsbedürftig sein, so hat die Auslegung oder Ergänzung so zu erfolgen, dass sie dem Geist, Inhalt und Zweck dieses Vertrages bestmöglich gerecht wird. Es sollen dabei diejenigen Regelungen gelten, die die Parteien vernünftigerweise vereinbart hätten, wenn sie beim Abschluss dieses Vertrages die Auslegungs- oder Ergänzungsbedürftigkeit der betreffenden Regelung bedacht hätten. Sollte dieser Vertrag eine Regelungslücke aufweisen, gilt Vorstehendes entsprechend.

(5) Dieser Vertrag und seine Auslegung unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Teilnahme am Arbeitgeber-Programm des Poing Gutscheins

TEIL B: NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Bedingungen zur Nutzung der Gutscheine, die ein Unternehmen begünstigten Dritten überlässt. Bitte lesen Sie sie vor der Nutzung aufmerksam durch. Mit der Nutzung der Gutscheine akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen gegenüber dem Unternehmen. Bitte beachten Sie, dass weder zwischen Nutzer und Herausgeber noch zwischen Nutzer und technischem Dienstleister durch Akzeptanz der Nutzungsbedingungen oder durch Nutzung der Gutscheine eine Vertragsbeziehung zustande kommt.

1 Erhalt und Nutzung der Gutscheine

(1) Der Gutschein hat in Form einer physischen Karte, eines PDF-Dokuments oder als digitaler Gutschein in einer Nutzer-App ein Guthaben, welches für das Unternehmen aufgeladen wurde und bei dem das Guthaben dem Unternehmen gehört. Der Gutscheinwert wurde vom Herausgeber an das Unternehmen ausgegeben. Das Unternehmen gewährt dem Nutzer das Recht, den aufgeladenen Betrag entsprechend dieser Nutzungsbedingungen zu nutzen. Alle Rechte verbleiben beim Unternehmen und gehen nicht auf den Nutzer über. Der Nutzer darf den Gutschein nur nutzen, wenn und solange er vom Unternehmen dazu berechtigt wird.

(2) Der Gutschein kann ausschließlich bei den teilnehmenden Akzeptanzstellen des Gutschein-Netzwerks zum Bezug von Waren und Dienstleistungen verwendet werden. Eine Akzeptanzstelle kann jederzeit aus dem Netzwerk ausscheiden. Es besteht kein Anspruch, dass eine Akzeptanzstelle im Netzwerk bleibt.

(3) Nicht zulässig ist der Einsatz des Gutscheins für den direkten oder indirekten Bezug von Geld. Wenn Sie mit dem Gutschein einkaufen, erhalten Sie für den verfügbaren Restbetrag keine Barauszahlung und dürfen diese auch nicht annehmen.

(4) Beschädigte oder veränderte Gutscheine oder die Nutzung sonstiger, nicht im Gutschein-Netzwerk gültiger Trägermedien werden von den Akzeptanzstellen nicht akzeptiert.

(5) Verkauf und Übertragung auf Dritte sind untersagt.

(6) Mit dem Einsatz des Gutscheins erteilt der Nutzer im Namen des Unternehmens die Zustimmung zur Ausführung der Zahlung mit dem Gutschein. Soweit dafür zusätzlich die PIN oder ein sonstiges Authentifizierungselement gefordert wird, wird die Zustimmung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach der Erteilung der Zustimmung können Sie die Zahlung nicht mehr widerrufen. Die Richtigkeit der Zahlung ist von beiden Parteien – der Akzeptanzstelle und dem Nutzer – im Moment des Zahlungsvorgangs analog eines Bargeschäfts direkt auf Richtigkeit zu prüfen. Der Herausgeber bzw. dessen technischer Dienstleister sind berechtigt, die Zahlung abzulehnen, wenn der Nutzer sich nicht mit der PIN oder sonstigen Authentifizierungselementen legitimiert hat, der für die Zahlung geltende Verfügungsrahmen in Höhe des verfügbaren Betrags nicht eingehalten ist oder der Gutschein gesperrt ist.

(7) Sollte der Nutzer für eine Zahlung von einem Teilnehmer eine Rückerstattung verlangen, kann die Rückerstattung, abhängig von den Rechten der Akzeptanzstelle im Gutscheinsystem, auf den Gutschein aufgeladen werden. Alternativ bietet die Akzeptanzstelle einen eigenen Gutschein an. Rückerstattungen können nie in bar ausgezahlt werden. Gleiches gilt bei Warenretouren.

(8) Der Gutscheinwert ist auf maximal 250€ begrenzt. Würde diese Grenze bei einer weiteren Aufladung überschritten, wird dem Nutzer oder Unternehmen statt einer Aufladung ein einzelner Gutschein im Wert der geplanten Aufladung als PDF per E-Mail oder in eine App zugestellt.

2 Pflichten des Kartennutzers

(1) Falls eine Überprüfung einer Transaktion erforderlich ist, muss der Nutzer mit jeder berechtigten Stelle kooperieren.

(2) Der Nutzer ist verpflichtet, sicherheitsspezifische Informationen zu schützen und geheim zu halten. Niemals darf er einer anderen Person die Karte oder Nutzer-App zur Nutzung überlassen oder sicherheitsrelevante Informationen (PIN, Passwort, etc.) aufschreiben, öffentlich oder Dritten verfügbar machen.

(3) Der Nutzer haftet gegenüber dem Unternehmen für schuldhaftes Verletzen dieser Nutzungsbedingungen.

(4) Im Falle von Gutscheinkarten ist der Nutzer auf Verlangen des Unternehmens verpflichtet, diesem die Karte auszuhändigen.

3 Verlust, Beschädigung oder Diebstahl

Der Gutschein ist wie Bargeld zu behandeln. Bei Verlust, Diebstahl, Betrug oder Beschädigung besteht kein Anspruch auf Ersatz. Es ist in diesen Fällen möglich, dass das Guthaben unwiderruflich verloren ist.

Bei Verlust, Diebstahl, Betrug oder einem anderen Risiko unberechtigter Nutzung muss sich der Nutzer umgehend an das Unternehmen zur Sperrung des Gutscheins und Klärung des Sachverhalts wenden. Nutzer und Unternehmen haften für jede Zahlung mit dem Gutschein bis zur Information des Herausgebers.

Das nach der Sperrung noch verfügbare Guthaben kann übertragen werden, hierfür wird von dem zu übertragenden Gutscheinguthabens des verlorenen Gutscheins eine Servicegebühr in Höhe von 3% des zu übertragenden Gutscheinguthabens abgezogen. Die Servicegebühr wird somit bei Übertragung direkt mit dem noch verfügbaren Restguthaben des betreffenden Gutscheins verrechnet. Der daraus resultierende Restbetrag wird auf eine neue Gutscheinkarte übertragen. Die neue Karte wird dem Unternehmen per Post oder gegen Selbstabholung zur Verfügung gestellt. Das Unternehmen ist für arbeits- und/oder steuerrechtliche Auswirkungen einer Übertragung des Gutscheinguthabens verantwortlich.

4 Kartensperrung

Sollte das Unternehmen den Herausgeber oder in besonderen Fällen den technischen Dienstleister informieren, dass die Nutzung eines Gutscheins aus irgendeinem Grund nicht mehr zulässig ist, kann der Gutschein sofort gesperrt werden. Das Guthaben steht dem Nutzer in keiner Weise zu und zur Verfügung.

Gemäß der Vereinbarung mit dem Unternehmen können der Gutschein mit sofortiger Wirkung gesperrt werden, wenn der Nutzer diese Nutzungsbedingungen erheblich verletzt oder Grund zu der Annahme besteht, dass die Karte grob fahrlässig oder in betrügerischer Weise oder zu anderen rechtswidrigen Zwecken eingesetzt oder dies beabsichtigt wird. Gleiches gilt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass ein sicherheitsspezifisches Problem mit dem Gutschein besteht oder Zahlungen aufgrund der Handlungen Dritter nicht ausführbar sind. Für den Fall, dass eine Karte gesperrt wurde, wird der Herausgeber unverzüglich das Unternehmen informieren.

5 Haftung des Herausgebers

Es besteht keine Haftung des Herausgebers oder des technischen Dienstleisters gegenüber dem Nutzer, da zwischen den Parteien kein Vertragsverhältnis besteht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Teilnahme am Arbeitgeber-Programm des Poing Gutscheins

6 Datenschutz

Persönliche Daten (Name, Vorname, Adresse, E-Mail) und die sich auf Zahlungen und Kartennutzung beziehenden Informationen des Nutzers werden benötigt, um die im Rahmen dieses Vertrags beschriebenen und erwarteten Dienstleistungen bereitstellen zu können und können daher durch den Herausgeber und technischen Dienstleister verarbeitet werden, wobei jeder als eigenständiger Datenverantwortlicher handelt. Die Datenverarbeitung basiert auf der Leistungserfüllung dieses Vertrags.

Die Datenverarbeitung gründet auf dem Gesichtspunkt der Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit b. DSGVO), zwingender rechtlicher/regulatorischer Vorgaben, denen die Beteiligten unterliegen (Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO) sowie berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Die persönlichen Daten des Kartennutzers werden Dritten gegenüber nicht bekanntgemacht, es sei denn gegenüber befugtem Personal des Herausgebers oder technischen Dienstleisters und gegenüber Serviceanbietern, die beispielsweise beauftragt sind mit dem Hosting oder der Kartenherstellung.